

Einladung

zur 14. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

am Dienstag, den 16.11.2021, um 17:00 Uhr.

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung in Form einer Präsenzsitzung
im Atrium des Landratsamtes, Haus B, Breitscheidstraße 7 in 15848 Beeskow statt.

Aufgrund des Abstandsgebotes steht im Sitzungsraum nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung.
Interessierte BürgerInnen werden aufgefordert, ihre Teilnahme beim Büro Kreistag bis 3 Tage vorher anzumelden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 24.08.2021
4. Informationen zur Schülerbeförderung - Fahrzeiten durch Amt 40 - Auslastung Buslinie ÖPNV durch BOS GmbH
5. Informationen vom Staatlichen Schulamt zur Auswertung der Anträge zu Rückstellungen und der Lernstandserhebungen
6. Beratung: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zahlung eines Schulkostenbeitrages für die weiterführenden allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft Beschlussvorlage: 050/2021
7. Beratung: Ergänzungen der Geschäftsordnung des Kreistags Antrag: 23/BVB/Freie Wähler/2021
8. Beratung: Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree Beschlussvorlage: 049/2021
9. Beratung: Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Benutzung der Fahrbibliothek Beschlussvorlage: 056/2021
10. Beratung: Mitgliedschaft des Landkreises Oder-Spree im "Freundeskreis der Günterde-Bruyn-Stiftung e.V." Beschlussvorlage: 055/2021
11. 2. Lesung Schulentwicklungsplan 2022-2027 - nur online einsehbar
12. Sonstiges

gez.

Ingrid Siebke

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

HINWEIS:

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung grundsätzlich in Form einer Präsenzsitzung statt. Es besteht auf begründeten Antrag die Möglichkeit, an der Sitzung per Video teilzunehmen. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn das Ausschussmitglied anderenfalls seine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte.

Die Abstands- und Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie werden in der Kreisverwaltung weiterhin entsprechend der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – SARS-CoV-2-UmgV–, in der derzeit gültigen Fassung, eingehalten.

Wir bitten diese und die Maskenpflicht nach § 4 Abs. 1 3. SARS-CoV-2-UmgV entsprechend zu beachten. Soweit nach § 4 Abs. 4 Nr. 3 3. SARS-CoV-2-UmgV eine Befreiung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht, ist dies vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen. Dieses ärztliche Zeugnis muss mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthalten sowie zusätzlich konkrete Angaben beinhalten, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.